

wie die Griechen besaßen keinen in sich abgeschlossenen Priesterstand, ein solcher ist im rechten Gegensatz zu den Anschauungen der Alten erst durch das Christentum konstituiert worden.

Der öffentliche Kultus war Sache des Staates, seine Einhaltung Sache von sakralen Verständigen, die aus dem Adel sich rekrutierten, wie die Staatsmänner, sie hatten den Verkehr der Gemeinde mit den Gottheiten zu unterhalten und wurden unter der Republik zum Teil, gleich den Beamten, durch das Volk erwählt. Dieselben Männer, welche politisch eine Rolle spielten, saßen auch in den Priesterkollegien. Julius Cäsar wurde mit 17 Jahren „Zünder des Jupiter“ (Flamen Dialis), dann Pontifex und Augur, bis er im Jahre 64 als Oberpontifex aus der Urne hervorging. „Neue Männer“ brauchten länger; Cicero wurde Augur erst zehn Jahre nach seinem Konsulat, obwohl er längst nach dieser Ehre spekuliert hatte. Denn während die Magistraturen der Republik jährlich wechselten, blieb man Priester sein Lebenlang: bei öffentlichen Gelegenheiten schritt man in der Reihe des betreffenden Kollegiums einher, an der Seite der berühmtesten Männer des Staatswesens. Unter der Monarchie hing der Eintritt in ein Kollegium direkt oder indirekt von der Gnade des Princeps ab, der als Pontifex maximus an der Spitze des nationalen Kultus stand. Auf dessen Empfehlung hin erfolgte die Wahl durch den Senat, auf den die frühere Volkswahl jetzt übergegangen war; oder die Kooptation durch das Kollegium, wo dieser Ernennungsmodus sich erhalten hatte. Der Kaiser war zugleich Mitglied aller höheren Priesterkollegien: der Pontifices, welche das Kultuswesen im allgemeinen zu versehen hatten; der Auguren, welche den Willen der Götter durch die Auspicien zu erforschen hatten; der „fünfzehn Männer“, welchen die Leitung der Säkularspiele und die Bewahrung der Sibyllinischen Bücher zustand; endlich der „sieben Schmaußherren“, welche die Göttermahlzeiten an gewissen Tagen zu besorgen hatten.

Durch Augustus war auch das uralte Kollegium der „Acker-